

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2025/BA/15

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt 31.03.2025
zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.05.2025

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 20.05.2025

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklung von Eigenheimstandorten auf den Flurstücken 64 und 65/1 der Gemarkung Seelingstädt, Trebsener Straße

Beschlussantrag

Der Stadtrat stimmt der Entwicklung der Flurstücke 64 und 65/1 der Gemarkung Seelingstädt, Trebsener Straße, als Eigenheimstandort im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes zu.

Begründung

Die Eigentümer beabsichtigen, die unbebauten Flurstücke als Eigenheimstandorte im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes zu entwickeln.

Es ist geplant, mehrere Eigenheime als Verdichtung des derzeitigen Siedlungsbestandes in OST-WEST-Richtung zu errichten. Da es sich bei diesen Flächen nicht um eine Baulücke laut Baugesetzbuch handelt, ist ein Bauleitplanverfahren durch ein Planungsbüro zu erstellen.

Die ersten unverbindlichen Vorstellungen der Bebauung sind als Anlage beigefügt und sollen nur als Beispiel dienen.

Die Eigentümer möchten in ihre Vorhabenplanung die Meinung des Ortschaftsrates Seelingstädt und des Stadtrates mit einfließen lassen. Sie haben erklärt, dass sie die Kosten des Planungsverfahren im vollen Umfang übernehmen.

Der Ortschaftsratsrat Seelingstädt hat in seiner Sitzung vom 31.03.2025 über das Anliegen beraten. Er befürwortet das Vorhaben grundsätzlich, denn durch die Bereitstellung zusätzlicher Bauplätze wird das Wachstum des Dorfes gefördert und neuen Bewohnern eine attraktive Wohnperspektive geboten. Im Rahmen der Neubebauung soll jedoch der dörfliche Charakter erhalten bleiben. Es wurden beide Grundstücke zusammen betrachtet und folgende Varianten favorisiert: Flurstück 64 Variante 1 und Flurstück 65/1 Variante 1 oder Variante 2

Der Hinweis der Verwaltung, dass die Vorhabenplanung einen Ausbau einer Bushaltestelle im Zuge des Ausbaues der S 47 Trebsener Straße nicht beeinträchtigt, wird seitens des Ortschaftsrates nicht geteilt.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Beratung am 05.05.2025 folgende Varianten festgelegt: Flurstück 64 Variante 1 und Flurstück 65/1 Variante 1

Finanzielle Auswirkungen

- Keine –

Die Finanzierung des Verfahrens erfolgt durch den Vorhabenträger. Dieser wird ein Planungsbüro mit den Planungsleistungen beauftragen.

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Umgriff
Anlage 2 – Darstellung Bebauung Flst. 64
Varianten 1 – 3
Anlage 3 - Darstellung Bebauung Flst. 65/1
Varianten 1 – 3